

Rheingauschule, Geisenheim

-->> für GYM 8:

A. Wer in Klasse 6 bis 9 in einer 2. FSP unterrichtet wurde:

1. die 1. FSP und die 2. FSP müssen weitergeführt werden bis Ende E-Phase (eine dieser beiden FSP muss danach bis Q4 weitergeführt und eingebracht werden !!)
2. oder eine dieser beiden (aus Pkt. A1) plus eine in Kl. 8 begonnene FSP in E1/E2 belegen, (eine dieser neu zusammengestellten Kombination muss danach in Q1-Q4 weitergeführt und eingebracht werden !!)
3. oder eine der beiden FSP (aus Pkt. A 1) bis E2 plus eine neue FSP .(Spanisch); diese neue FSP muss dann bis Abitur belegt werden (kein Kurs mit 0 Pktn.!!)

Die aus der Sek. I fortgeführte Sprache wird in die Gesamtwertung eingebracht.

---->>> für Realschüler:

B. Wer in Sek. I keine 2. FSP hatte,

1. muss neben der fortgeführten FSP eine neue FSP (an RGS = Spanisch) ab Stufe E11 beginnen und bis Ende Q4 belegen
 - Q3 und Q4 müssen mindestens eingebracht werden! !
 - kein Kurs mit Null Punkten !!
 2. Die erste FSP muss zur Erfüllung der Belegpflicht fortgeführt und eingebracht werden !
-

----->>>>alle Schüler

müssen außerdem in Q I und Q2 entweder:

- eine 2. FSP
- oder eine 2. Naturwissenschaft
- oder Informatik

belegen und in die Abiturzeugniswertung einbringen !! .

Latinum (Bedingungen für Rheingauschule)

Das Latinum kann zuerkannt werden, wenn die Dauer und Leistungsbewertung des Unterrichts nachgewiesen ist:

- * Latein als 1. oder 2. FSP; am Ende v. Stufe E mit 05 Pktn. abgeschlossen,
- * seit Stufe E1 (4stdg.) und mind. 05 Pkte. als 3., 4. o. 5. Abiturprüfungsfach.

(Wer Latein als Wahlfach belegt hat, muss es bis Ende Q4 fortführen und 05 Pkte erreichen.)

Neue Bezeichnungen für die Schulstufen:

- E1 / E2 (=Einführungsphase)
 - Q1 / Q2 (=Qualifikationsphase)
 - Q3 / Q4 (=Qualifikationsphase)
-